

BUND-Kreisverband Köln
Melchiorstraße 3 50670 Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
z. Hd. Herr Beecks
50679 Köln



Stadtverband Köln e.V.

Georg-Kaiser-Straße 5
50829 Köln (Bocklemünd)

Telefon 0221-790 28 89
Telefax 0221-790 10 52

Internet www.nabu-koeln.de
E-Mail info@nabu-koeln.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND-Kreisverband Köln

Melchiorstraße 3
50670 Köln

Telefon 0221-72 47 10
Telefax 0221-739 08 21

E-Mail bund.koeln@bund.net

Köln, 30.09.2013

**Revitalisierung des Frechener Baches – Antrag gem. §68 (§31- alte Fassung) WHG
Beteiligung der Naturschutzverbände**

Stellungnahme gem. §74 (7) VwVfG NRW, Ihr Schreiben vom 16.08.2013

Sehr geehrter Herr Beecks
Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass der Frechener Bach aufgewertet und in einen naturnäheren Zustand gebracht werden soll. Es ist aber auch bedauerlich, dass die Naturschutzverbände nicht im Vorfeld beteiligt wurden.

Insgesamt erwecken UVS und Planung den Eindruck einer starken Fokussierung auf „technische und rechtliche“ Aspekte (Wasserrecht für den Stüttgenhof für die Füllung des Hofgrabens, Ableitung des Wassers bei Unterhaltungsarbeiten am Randkanal, die niedrige Abflüsse im Randkanal erfordern, Regenwasserableitung der A 4).

Bei den planerischen Vorgaben werden folgende Punkte erwähnt:

- Wiederbespannung des unteren Laufabschnittes mit einer effizienten und wartungsarmen Wasserhebung über den Randkanal
- Naturnahe Entwicklung des Gewässers im Rahmen der lokalen Möglichkeiten
- Schonung der bedeutenden Grabungsstelle im Unterlauf
- Abflussminderung über die gesamte Laufstrecke im Bereich des Grüngürtels bis zum vollständigen Versiegen des Abflusses vor dem Eintritt des Gewässerbettes in die Kanalisation.

Eine mögliche Variante, die aus naturschutzfachlicher Sicht unbedingt berücksichtigt sein muss, wird in der vorliegenden UVS und den weiteren Planungen unbeachtet gelassen bzw. bereits im Vorfeld der Planung (Expertenworkshop) ausgeschlossen.

**Wiederherstellung eines möglichst großen durchgängigen
Bachabschnittes (Durchgängigkeit etc.)**

Dieses aus naturschutzfachlicher Sicht langfristige Ziel wird in Teil C „Wasserwirtschaftliche Planung“ mit einer nicht näher erläuterten bzw. unzureichenden Begründung verworfen (Variante 4: Anhebung Gewässersohle). Wie gesagt sollte ein zusammenhängender durchgehender Wasserkörper Ziel sein. Im Anbetracht etwaiger zukünftiger baulicher Änderungen am Frechener Bach westlich

der Horbeller Straße sowie im Bereich des Parkplatzes östlich der Horbeller Straße wird somit ein Status Quo geschaffen, der eine verbesserte Durchgängigkeit des Baches für wasserbewohnende Lebewesen unmöglich macht.

In der Variantenprüfung der UVS wird die Variante 5 nach den Forderungen der Bezirksregierung favorisiert (Renaturierung des Frechener Baches im historischen Verlauf (1900er-Trasse), Abflussminderung über die gesamte Laufstrecke). Die hier gewünschte Versickerung/Verdunstung des zugeleiteten Bachwassers entspricht den natürlichen Gegebenheiten für viele Gewässer des östlichen Vorgebirges. Eine Abflussbeschränkung auf maximal 6 l/s erscheint jedoch zu starr. Vielmehr müssen natürlich vorkommende unterschiedliche Pegelstände in größerer Bandbreite zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peter Brenner (BUND-Köln)

Ingo Neumann (NABU-Köln)